

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nahm gemäß § 83 GO NRW nicht zahlungswirksame über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 3.559.063,32 Euro und zahlungswirksame über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 461.364,07 EUR sowie über- und außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 120.743,07 EUR, die im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 entstanden sind, zur Kenntnis.